Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gispersleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Anschaffung bewegliches Anlagevermögen

Drucksache	1433/23

Ortsteilrat Gispersleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Gispersleben	19.06.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem zuständigen Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Galerieschienen, Bilderrahmen, Aufhängung) für das Bürgerhaus finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

20.06.2023, gez. Pietsch

Datum, Unterschrift

Drucksache : **1433/23** Seite 1 von 2

			1						
Nachhaltigkeitscontrolling X	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage				
Finanzielle Auswirkungen	Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt				
↓			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein		x Ja	Gesamtkosten	samtkosten 300,00 EUR					
		\downarrow							
		2023	2024	2025	2026				
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR				
Verwaltungshaushalt Ausgaben		300,00 EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR				
X Deckung siehe Entscheidungsvorschlag									
Fristwahrung									
☐ Ja	Nein								
Anlagenverzeichnis									
Sachverhalt									
Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
(Calaria as bis as a Dildama bases Authina as a Singa da Dina as bis as a siglia Mittal illa 200.00									

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Galerieschienen, Bilderrahmen, Aufhängung) für das Bürgerhaus finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR.

1.15 Drucksache : **1433/23** Seite 2 von 2